

# Position zum Straßenbau

1. Der Bund Naturschutz lehnt generell einen Neubau von Straßen ab. In Bayern ist der Bedarf an Straßen gedeckt.
2. Einen Ausnahmefall stellt lediglich die Überlastung einer Ortsdurchfahrt (ab 10.000 Kfz/Tag Durchgangsverkehr) dar. Ist dieser Ausnahmefall gegeben, so können Ortsumgehungen im Einzelfall nur befürwortet werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
  - die Umgehungsstraße muß eine nennenswerte Entlastung der Ortschaft bewirken;
  - die Ortsumgehung muß nachweisbar die einzige Möglichkeit zur Entlastung darstellen (Entlastung durch ÖPNV ist zu prüfen);
  - das Straßennetz darf sich insgesamt nicht vergrößern; deswegen muß eine gleichgroße und ökologisch gleichwertige Fläche an Straße zurückgebaut und renaturiert oder rekultiviert werden;
  - die Trasse darf keine schutzwürdigen Lebensräume (z.B. kartierte Biotopie oder ökologisch gleichwertige Gebiete) schädigen;
  - es muß ein Raumordnungsverfahren und eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden; die umweltschonendste Trasse hat Vorrang.
3. Bei Autobahnen ist eine Ergänzung um Stand- und Beschleunigungsspuren zulässig, wo diese für die Sicherheit erforderlichen Einrichtungen noch fehlen.

**Beschluß der Delegiertenversammlung am 13.4.1991 in Kaufbeuren**